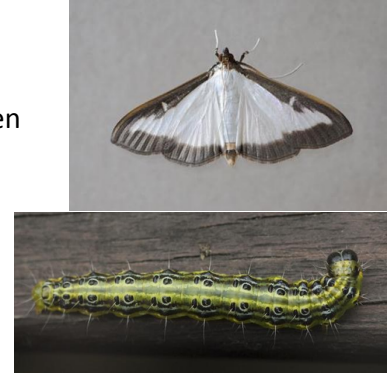


Ausbreitung des Buchsbaumzünslers

Aufgrund der Ausbreitung des Buchsbaumzünslers informieren der BAV Perg und die Landwirtschaftskammer OÖ über **Bekämpfungsmöglichkeiten** und die **richtige Entsorgung** von befallenen Buchsbäumen bzw. befallenen Strauchschnitt.

Allgemeine Informationen zum Buchsbaumzünsler:

- weiß-brauner Schmetterling
- Raupen sind grün-schwarz-weiß gestreift mit schwarzen Punkten, weißen Borsten und schwarzem Kopf, bis zu 5 cm lang
- Eiablage auf der Unterseite der Blätter und Gespinste an der gesamten Pflanze
- kann in Kokons in der Pflanze überwintern!
- verursacht Kahlfraß an verschiedenen Buchsbaumarten



Bekämpfungsmöglichkeit:

- Genaue Kontrolle der Pflanzen, besonders im Inneren der Büsche und im unteren Bereich der Pflanze
- **Frühzeitiges, händisches Entfernen** und Vernichten der Gespinste, Raupen bzw. Puppen bei Einzelpflanzen und kleineren Beständen
- **Abspritzen mit dem Hochdruckreiniger** kann den Befall, aufgrund der Druckempfindlichkeit der Raupen, reduzieren (abgefallene Raupen/Puppen einsammeln!) Vorgang ggf. nach einigen Tagen wiederholen.
- **Rückschnitt**, besonders günstig nach der Eiablage des Falters und fachgerechte Entsorgung des Schnittgutes
- **Spritzmittel** mit ausreichendem Druck (auch auf der Unterseite der Blätter) direkt auf die Pflanze

Entsorgung:

- Abgestorbene Pflanzenteile (kleine Mengen) können in die Biotonne bzw. in den Restmüll geworfen werden.
- Sollten Pflanzen ausgegraben werden müssen, empfehlen wir diese direkt und unverzüglich zur Kompostierungsanlage zu bringen (**tel. Anmeldung Hr. Heimel 0664 / 410 56 41**). Unbedingt darauf achten, dass **befallener Buchsbaumschnitt getrennt von anderem Strauchschnitt geliefert wird! Außerdem muss der Kompostierer vom Überbringer des Strauchschnittes darüber informiert werden, dass es sich um schädlingsbefallenen Strauchschnitt handelt**, da dieser Strauchschnitt umgehend weiterverarbeitet werden muss!

Das Verbrennen der befallenen Pflanzen bzw. Pflanzenteile im eigenen Garten ist nach geltender Gesetzeslage erlaubt (Meldung an Gemeinde und Feuerwehr!).

Falls Sie den Pflanzenbefall in Ihrem Garten vorfinden, bitte informieren Sie umgehend Ihre Nachbarn, da die Verbreitung sehr rasch erfolgt.